

# Sicherheitsdatenblatt Acryllack-Härter Dose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Letzte Änderung: 14.09.2017*

*Version des Dokuments: 8*

*Interne Version: 9537d378b0*

## 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Acryllack-Härter Dose

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Härter

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH  
Gebäude 155  
conneKT 2  
97318 Kitzingen  
GERMANY  
Tel: +49 9306-5342990-0  
Fax: +49 9306-5342990-1  
Web: <http://www.tristarcolor.com>  
E-Mail: [kundenservice@tristarcolor.com](mailto:kundenservice@tristarcolor.com)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit



### 1.4. Notrufnummer

- Tel: +49-9306-5342990-0
- Notruf: 112
- Giftinformationszentrale Berlin: +49 30 192 40
- Giftinformationszentrale München: +49 89 192 40

## 2. Mögliche Gefahren



## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-  GHS02 Flamme: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
-  GHS07:
  - Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
  - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:  
- Signalwort: Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer, 2-Butoxyethylacetat, n-Butylacetat
- Gefahrenhinweise:
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
  - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise:
  - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
  - P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
  - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
  - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
  - P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
  - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- Zusätzliche Angaben:
  - EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
  - EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
  - Nur für professionelle Anwender.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

- Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer
  - 50-100%
  - CAS: 28182-81-2
  - NLP: 500-060-2
  - Reg.nr.: 01-2119485796-17, 01-2119488934-20
  - ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335
- n-Butylacetat
  - 10-<25%
  - CAS: 123-86-4
  - EINECS: 204-658-1
  - Reg.nr.: 01-2119485493-29
  - ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ STOT SE 3, H336
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat
  - 10-<25%
  - CAS: 108-65-6
  - EINECS: 203-603-9
  - Reg.nr.: 01-2119475791-29
  - ⚠ Flam. Liq. 3, H226
- 2-Butoxy-ethylacetat
  - 2,5-<10%
  - CAS: 112-07-2
  - EINECS: 203-933-3
  - Reg.nr.: 01-2119475112-47
  - ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
  - Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  - Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
- Nach Einatmen:
  - Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
  - Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Stickoxide (NO<sub>x</sub>)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Cyanwasserstoff (HCN)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

- Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und sammeln.
- Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern:
  - als solches verwendbar (entzündlich!):
    - Wasser 45 Vol.%
    - Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.%
    - Ammoniak-Lösung (Dichte= 0,88) 5 Vol.%
  - alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):
    - Natriumcarbonat 5 Vol.%
    - Wasser 95 Vol.%
- Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einiger Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Kapitel 13).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
  - Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.
  - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

## Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- 28182-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer
  - EBW Kurzzeitwert: 0,5 mg/m<sup>3</sup>
  - Expositionsgrenzwert TRGS 430
- 123-86-4 n-Butylacetat
  - AGW Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>, 62 ml/m<sup>3</sup>
  - 2(I);Y, AGS
- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
  - AGW Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup>
  - 1(I);DFG, EU, Y
- 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat
  - AGW Langzeitwert: 130 mg/m<sup>3</sup>, 20 ml/m<sup>3</sup>
  - 4(II);DFG, EU, H, Y, 11


#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

- 112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat
  - BGW 100 mg/l
    - Untersuchungsmaterial: Urin
    - Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten
    - Parameter: Butoxyessigsäure
  - BGW 200 mg/l
    - Untersuchungsmaterial: Urin
    - Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten
    - Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)


Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
  - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz: 

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfilter umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. gerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Filter A/P2 nach EN 141, EN 143

- Handschutz: 

Schutzhandschuhe nach EN 374

  - Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm
  - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level: 3
  - Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVA

- Augenschutz:  Dichtschießende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:
  - Form: Flüssig
  - Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
  - pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
  - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
  - Siedepunkt/Siedebereich: 124 °C
- Flammpunkt: 30 °C (DIN 53213)
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 280 °C (DIN 51794)
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
  - Untere: 1,2 Vol %
  - Obere: 10,8 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 10,7 hPa
- Dichte bei 20 °C: 1,036 g/cm<sup>3</sup> (DIN 53217)
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
- Viskosität:
  - Dynamisch: Nicht bestimmt.
  - Kinematisch bei 20 °C: 13 s (DIN 53211/4)
- Lösemittelgehalt:
  - VOC (EU) 46,10 %
  - VOCV (CH) 46,10 %
- Festkörpergehalt (Gew-%): 53,9 %

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- In Spuren möglich.
- Nitrose Gase
- Chlorwasserstoffe (HCl)
- Cyanwasserstoff (Blausäure)
- Kohlenmonoxid
- Stickoxide (NOx)

### 10.7. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Primäre Reizwirkung:
  - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Erfahrungen am Menschen: Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem



Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11. Umweltbezogene Angaben

### 11.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 11.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend
- Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 11.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### 11.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12. Hinweise zur Entsorgung

### 12.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis: 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## 13. Angaben zum Transport

### 13.1. UN-Nummer


- ADR, ADN, IMDG, IATA: UN1263

### 13.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung


- ADR: UN1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift 640E
- IMDG: PAINT RELATED MATERIAL
- IATA: Paint related material

### 13.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

-  Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel: 3

#### IMDG, IATA

-  Class: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label: 3

### 13.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: III

### 13.5. Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

### 13.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 30
- EMS-Nummer: F-E,S-E
- Stowage Category A

### 13.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben

- ADR
  - Begrenzte Menge (LQ): 5L
  - Beförderungskategorie: 3
  - Tunnelbeschränkungscode: D/E
- IMDG
  - Limited quantities (LQ): 5L
- UN "Model Regulation": UN1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE , SONDERVORSCHRIFT 640E, 3, III

## 14. Rechtsvorschriften

### 14.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t
- Nationale Vorschriften:
  - Technische Anleitung Luft:
    - Klasse: I, Anteil in %: 0,1-<1
    - Klasse: NK, Anteil in %: 25-50
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend nach VwVwS v. 27.07.2005
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### 14.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 15. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH  
Gebäude 155  
conneKT 2  
97318 Kitzingen  
GERMANY

E-Mail: [kundenservice@tristarcolor.com](mailto:kundenservice@tristarcolor.com)  
Web: <http://www.tristarcolor.com>

